

GAS-/WÄRME- UND STROMPREIS-BREMSE IM ÜBERBLICK

1. WAS IST DIE GAS-/WÄRME- UND STROMPREISBREMSE?
2. FÜR WEN GILT DIE GAS-/WÄRME- UND STROMPREISBREMSE UND WIE WIRD SIE BERECHNET?
3. WIE PROFITIERE ICH ALS ENBW-KUND*IN? UND WAS MUSS ICH TUN?
4. WAS GILT FÜR MIETER*INNEN UND WOHNUNGSEIGENTÜMERMENGEMEINSCHAFTEN?
5. WELCHE REGELUNGEN GELTEN FÜR INDUSTRIEKUND*INNEN?

1. Was ist die Gas-/Wärme- und Strompreisbremse?

Seit Monaten ist die Situation an den Energiemärkten angespannt. Durch die deutlich gestiegenen Beschaffungskosten für Energie sind die Preise für Strom, Gas und Wärme gestiegen bzw. haben sich auf einem hohen Niveau eingependelt. Eine Entspannung ist Stand heute noch nicht in Sicht. Der Gesetzgeber hat die Einführung der Gas-/Wärme- bzw. Strompreisbremse beschlossen, um die Menschen in Deutschland zu entlasten. Der Gas-/Wärme- und Strompreisdeckel gilt ab dem 1. März 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 mit einer Laufzeit bis Ende 2023. Die Gesetze sind vorerst bis Ende 2023 befristet.



2. Für wen gilt die Gas-/Wärme- und Strompreisbremse und wie wird sie berechnet?

Für Stromkund*innen gilt:

Von der Strompreisbremse profitieren unter anderem Privathaushalte sowie Kleingewerbe mit einem jährlichen Verbrauch von bis zu 30.000 kWh, wenn der Kilowattstundenpreis in ihrem Vertrag oberhalb des gedeckelten Preises

liegt. Dabei gilt für 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs der gedeckelte Preis von 40 ct/kWh (brutto). Die restlichen 20 % erhalten Sie als Kund*in zu dem mit der EnBW vertraglich vereinbarten Preis.



GAS-/WÄRME- UND STROMPREIS-BREMSE IM ÜBERBLICK

Strom:

So berechnen Sie die Entlastung

- $1/12$ des prognostizierten Jahresverbrauchs x Ihr regulärer Verbrauchspreis ct/kWh
= **Ihr monatlicher Verbrauchspreis ohne Preisbremse**
- $1/12$ des prognostizierten Jahresverbrauchs x $0,8 \times 40$ ct/kWh (brutto, inkl. Steuern, Abgaben und Umlagen) +
 $1/12$ des prognostizierten Jahresverbrauchs x $0,2 \times$ Ihr regulärer Verbrauchspreis ct/kWh
= **Ihr monatlicher Verbrauchspreis inkl. Preisbremse**
- Monatlicher Verbrauchspreis ohne Preisbremse – monatlicher Verbrauchspreis inkl. Preisbremse
= **Ihr Entlastungsbetrag pro Monat**



Bitte beachten Sie, dass der Grundpreis in der Berechnung nicht enthalten ist. Dieser wird bei der Umsetzung der Preisbremse nicht berücksichtigt und bleibt unverändert.

Um den Zusammenhang für Sie transparenter zu machen, haben wir eine Beispielrechnung mit den folgenden Annahmen für Sie aufgestellt:

- Ein 4-Personen-Haushalt verbraucht jährlich 4.152 kWh Strom, $1/12$ davon sind 346 kWh
- Der Verbrauchspreis für Strom liegt bei 55 ct/kWh

| Berechnung | Ergebnis |
|--|----------------|
| Monatlicher Stromverbrauch = 4.152 kWh : 12 | 346 kWh |
| 80 % des monatlichen Stromverbrauchs = 346 kWh x 0,8 | 277 kWh* |
| 20 % des monatlichen Stromverbrauchs = 346 kWh x 0,2 | 69 kWh* |
| Monatlicher Verbrauchspreis für 80 % des Verbrauchs = 277 kWh x 40 ct/kWh | 110,80 € |
| Monatlicher Verbrauchspreis für 20 % des Verbrauchs = 69 kWh x 55 ct/kWh | 37,95 € |
| Monatlicher Verbrauchspreis mit Preisbremse = 110,80 € + 37,95 € | 148,75 € |
| Zum Vergleich monatlicher Verbrauchspreis ohne Preisbremse = 346 kWh x 55 ct/kWh | 190,30 € |
| Ersparnis pro Monat = 190,30 € – 148,75 € | 41,55 € |

*gerundete Zahlen



GAS-/WÄRME- UND STROMPREIS-BREMSE IM ÜBERBLICK

Für Gas- und Wärmekund*innen gilt:

Die Gas-/Wärmepreisbremse kommt unter anderem Privathaushalten und Kleingewerbe mit einem jährlichen Verbrauch bis zu 1,5 Millionen kWh zugute. 80 % des prognostizierten Ver-

brauchs werden zu einem gedeckelten Preis von 12 ct/kWh (brutto) bei Gas und 9,5 ct/kWh (brutto) bei Wärme abgerechnet. Für die restlichen 20 % des Verbrauchs sowie für eventuellen

Mehrverbrauch zahlen Sie den vertraglich festgelegten Preis. Die Entlastung wird aus den Mitteln des Bundes finanziert.

Gas: So berechnen Sie die Entlastung

- $1/12$ des prognostizierten Jahresverbrauchs x Ihr regulärer Verbrauchspreis ct/kWh
= **Ihr monatlicher Verbrauchspreis ohne Preisbremse**
- $1/12$ des prognostizierten Jahresverbrauchs x $0,8 \times 12$ ct/kWh (brutto, inkl. Steuern, Abgaben und Umlagen) + $1/12$ des prognostizierten Jahresverbrauchs x $0,2 \times$ Ihr regulärer Verbrauchspreis ct/kWh
= **Ihr monatlicher Verbrauchspreis inkl. Preisbremse**
- Monatlicher Verbrauchspreis ohne Preisbremse – monatlicher Verbrauchspreis inkl. Preisbremse
= **Ihr Entlastungsbetrag pro Monat**



Bitte beachten Sie, dass der Grundpreis in der Berechnung nicht enthalten ist. Dieser wird bei der Umsetzung der Preisbremse nicht berücksichtigt und bleibt unverändert.

Um den Zusammenhang für Sie transparenter zu machen, haben wir eine Beispielrechnung mit den folgenden Annahmen für Sie aufgestellt:

- Ein 4-Personen-Haushalt verbraucht jährlich 12.552 kWh Gas, $1/12$ davon sind 1.046 kWh
- Der Verbrauchspreis für Gas liegt bei 20 ct/kWh

| Berechnung | Ergebnis |
|--|----------------|
| Monatlicher Gasverbrauch = 12.552 kWh : 12 | 1.046 kWh |
| 80 % des monatlichen Gasverbrauchs = 1.046 kWh x 0,8 | 837 kWh* |
| 20 % des monatlichen Gasverbrauchs = 1.046 kWh x 0,2 | 209 kWh* |
| Monatliche Kosten für 80 % des Verbrauchs = 837 kWh x 12 ct/kWh | 100,44 € |
| Monatlicher Kosten für 20 % des Verbrauchs = 209 kWh x 20 ct/kWh | 41,80 € |
| Monatlicher Kosten mit Preisbremse = 100,44 € + 41,80 € | 142,24 € |
| Zum Vergleich monatliche Kosten ohne Preisbremse = 1.046 kWh x 20 ct/kWh | 209,20 € |
| Ersparnis pro Monat = 209,20 € – 142,24 € | 66,96 € |

*gerundete Zahlen



GAS-/WÄRME- UND STROMPREIS-BREMSE IM ÜBERBLICK

Wärme:

So berechnen Sie die Entlastung

- $1/12$ des prognostizierten Jahresverbrauchs x Ihr regulärer Verbrauchspreis ct/kWh
= **Ihr monatlicher Verbrauchspreis ohne Preisbremse**
- $1/12$ des prognostizierten Jahresverbrauchs x $0,8 \times 9,5$ ct/kWh (brutto, inkl. Umsatzsteuer) + $1/12$ des prognostizierten Jahresverbrauchs x $0,2 \times$ Ihr regulärer Verbrauchspreis ct/kWh
= **Ihr monatlicher Verbrauchspreis inkl. Preisbremse**
- Monatlicher Verbrauchspreis ohne Preisbremse – monatlicher Verbrauchspreis inkl. Preisbremse
= **Ihr Entlastungsbetrag pro Monat**



Bitte beachten Sie, dass der Grundpreis in der Berechnung nicht enthalten ist. Dieser wird bei der Umsetzung der Preisbremse nicht berücksichtigt und bleibt unverändert.

Um den Zusammenhang für Sie transparenter zu machen, haben wir eine Beispielrechnung mit den folgenden Annahmen für Sie aufgestellt:

- Ein 4-Personen-Haushalt verbraucht jährlich 12.552 kWh Wärme, $1/12$ davon sind 1.046 kWh
- Der Verbrauchspreis für Wärme liegt bei 20 ct/kWh

Quelle: www.enbw.com

| Berechnung | Ergebnis |
|--|----------------|
| Monatlicher Wärmeverbrauch = 12.552 kWh : 12 | 1.046 kWh |
| 80 % des monatlichen Wärmeverbrauchs = 1.046 kWh x 0,8 | 837 kWh* |
| 20 % monatlichen Wärmeverbrauchs = 1.046 kWh x 0,2 | 209 kWh* |
| Monatliche Kosten für 80 % des Verbrauchs = 837 kWh x 9,5 ct/kWh | 79,51 € |
| Monatlicher Kosten für 20 % des Verbrauchs = 209 kWh x 20 ct/kWh | 41,80 € |
| Monatlicher Kosten mit Preisbremse = 100,44 € + 41,80 € | 121,31 € |
| Zum Vergleich monatliche Kosten ohne Preisbremse = 1.046 kWh x 20 ct/kWh | 209,20 € |
| Ersparnis pro Monat = 209,20 € – 121,31 € | 87,89 € |

*gerundete Zahlen

